

# BEGRÜNDUNG

## **Bebauungsplan Nr. 13 „Kirchwiese“ 1. (vereinfachte) Änderung Stadt Erwitte, Ortsteil Horn**

Soest, im Juli 2001



**HELLWEG**

*...Region im Herzen Westfalens*

## **1. Plangebiet**

Das Plangebiet der o.g. Änderung entspricht dem Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem Planteil M 1 : 500 ersichtlich.

## **2. Ursachen, Ziele und Auswirkungen der Änderung**

Das Baugebiet „Kirchwiese“ wird z. Z. erschlossen, so dass die Stadt Erwitte in der 2. Jahreshälfte 2001 die ersten Bauanträge erwartet. Durch die Anlage der Baustraße, die aus Gründen des Hochwasserschutzes tlw. 0,70 m über dem natürlichen Gelände liegt, haben sich jedoch große Höhendifferenzen zu den Grundstücken ergeben. Obwohl sich aus den allgemeinen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes für den einzelnen Bauherrn Vorsorgemaßnahmen innerhalb eines Überschwemmungsgebietes ergeben, will die Stadt Erwitte durch die o.g. Änderung des Bebauungsplans, nun schon für jedermann im Vorhinein ersichtlich, Planungssicherheit schaffen.

Auf der Grundlage des Gutachtens zum Hochwasserschutz (s. Begründung rechtskräftiger Bebauungsplan) wurden darum mit der Änderung im Planteil die Höhen des ursprünglichen natürlichen Geländes eingetragen, die Höhenlage der Baustraße (Endausbau liegt ca. 4 cm darüber) dargestellt und angepasst an die Straße die Höhenlage der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen gem. § 9 Abs. 2 BauGB festgesetzt.

Da durch diese Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung sowie weitere Fachplanungen nicht berührt werden, soll für den o.g. Plan das Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.